
Kantonsrat

Sitzung vom: 26. Januar 2016, vomittags

Protokoll-Nr. 40

Nr. 40

**Anfrage Grüter Franz und Mit. über die Bettenlieferung nach Stuttgart
(A 83). Schriftliche Beantwortung**

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 30. November 2015 eröffnete Anfrage von Franz Grüter, übernommen von Pius Müller, über die Bettenlieferung nach Stuttgart lautet wie folgt:

„Zu Frage 1: Wer hat den Auftrag erteilt, diese Betten nach Stuttgart zu liefern?

Am 3. November 2015 wurde die Zivilschutzorganisation Pilatus (ZSOpilatus) der Gemeinden Horw, Kriens und der Stadt Luzern vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Babs) um Unterstützung angefragt, nachdem das deutsche Bundesland Baden-Württemberg sich via den Kanton Thurgau an das eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) gewandt hatte. Die Anfrage erfolgte aufgrund einer ausserordentlichen Situation in Baden-Württemberg und gestützt auf das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über gegenseitige Hilfeleistungen bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen. Durch den grossen Zustrom von Asylsuchenden entstanden im Bundesland Baden-Württemberg sowohl eine Notsituation in den Asylunterkünften als auch Lieferengpässe bei den Produzenten von Liegestellen.

Nach dem positiven Entscheid des Luzerner Stadtrates erfolgte am 7. November 2015 die Lieferung von 333 Etagenbetten mit total 999 Liegestellen nach Deutschland.

Die ZSOpilatus hat am 12. November 2015 darüber auf ihrer Webseite informiert (<http://www.zsopilatus.ch/home>), und der Luzerner Stadtrat hat gegenüber den Medien Auskunft geben. Festzuhalten bleibt, dass weitere 1000 Liegestellen in der Zivilschutzanlage Sonnenberg vorhanden sind.

Zu Frage 2: Wurde weiteres Material wie WC-Anlagen, Wolldecken, Belüftungseinheiten usw. mitgeliefert?

Nein, es wurde kein weiteres Material von der ZSOpilatus nach Deutschland geliefert.

Zu Frage 3: Wurde auch Material von anderen Zivilschutzanlagen ins Ausland gegeben?

Lieferung von anderen Zivilschutzorganisationen oder Gemeinden des Kantons Luzern sind uns nicht bekannt.

Im Rahmen der gleichen Anfrage wurden von der Stadt Bern 1650 Liegestellen nach Baden-Württemberg geliefert.

Zu Frage 4: Wurden diese Waren verschenkt, verkauft oder ausgeliehen, und wer ist eigentlich Eigentümer dieses Zivilschutzinventars?

Die Lieferung der Liegestellen, welche sich im Eigentum der Stadt Luzern befinden, erfolgt gegen Rechnungsstellung für Realersatz. Die Wiederbeschaffung der Liegestellen ist somit ohne Kostenfolge für die öffentliche Hand möglich.

Zu Frage 5: Ist es nicht geradezu unverantwortlich, angesichts der riesigen Völkerwanderung und der zunehmenden politischen Spannungen dieses Material wegzugeben?

Im Sinn des Abkommens über die Hilfeleistungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und die im Kanton Luzern vorhandenen Kapazitäten war die Lieferung der Liegestellen verantwortbar, auch im Blick auf den Realersatz, der geleistet wird.

Zu Frage 6: Sieht der Regierungsrat den Bedarf für eine bessere Koordination in solchen Angelegenheiten?

Die grossen Herausforderungen im Asylbereich, die den Bund, die Kantone und die Gemeinden betreffen, fordern von allen Involvierten eine optimale Kommunikation und Kooperation. Grundlage für den Entscheid war die Beurteilung der zuständigen Stellen, dass die 333 Etagenbetten derzeit entbehrlich sind und im Sinn der Hilfe in einer Notlage dem Bundesland Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden können.“

Pius Müller ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.